

An die
Geschäftsführungen,
Betriebsleiter, Werksleiter, Schulungsbeauftragten

Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax	E-mail
as	02331/9588-34	02331/51046	ascheuren@massivumformung.de

Schmiede-Akademie
Werkerschulung Teil 3 „Der Weg zum hochwertigen Umformteil – Sichere Qualitätsprüfung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nach wie vor positive Resonanz auf unser Schulungsangebot zur Werkerweiterbildung veranlasst uns, Ihnen auch im Jahr 2018 die Schulung „Der Weg zum hochwertigen Umformteil – Sichere Qualitätsprüfung“ anzubieten, und zwar am

Montag, den 12.11.2018, 09.00 – 16.30 Uhr,
im Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen.

Ziel des Schulungsprogramms „Sichere Qualitätsprüfung“ ist die selbstständige Durchführung von Mess- und Prüfaufgaben im Rahmen der Werker selbstprüfung unter Berücksichtigung der Methoden der statistischen Prozessregelung (SPC), die Verbesserung des Verständnisses für den Fertigungsprozess und des Lesens und Umsetzens von technischen Zeichnungen und Prüfanweisungen.

Die Schulung richtet sich an Werker, Vorarbeiter und Meister sowohl aus unseren Mitgliedsunternehmen als auch aus allen Unternehmen der Massivumformung. Die Inhalte entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Inhaltsblatt.

Wir würden uns freuen, Ihre Mitarbeiter bei dieser Schulung begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie die Teilnehmer aus Ihrem Hause auf beiliegendem Anmeldeformular **bis zum 29.10.2018** an.

Bitte beachten Sie die beigefügten IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit. Diese gelten für die gesamte Veranstaltung einschließlich eines eventuellen Rahmenprogramms.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie, über die Leitlinien informiert worden zu sein und diese einzuhalten.

Selbstverständlich können Sie diese Schulung auch als Inhouse-Schulung buchen, sprechen Sie uns dazu bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Angela Scheuren

Anlagen
Inhaltsblatt
IMU Leitlinien Kartellrecht

Werkerschulung 3 „Der Weg zum hochwertigen Umformteil – Sichere Qualitätsprüfung“

Die Schulung richtet sich an Werker, Vorarbeiter und Meister aus Produktion und Qualitätsprüfung in Unternehmen der Kalt- und Warmmassivumformung.

Ziel der Schulung ist das Lesen und Umsetzen von technischen Zeichnungen und Prüfanweisungen sowie die selbstständige Durchführung von Mess- und Prüfaufgaben im Rahmen der Werkerselbstprüfung. Weiterhin fokussiert die Schulung auf das Verständnis für die vorgeschriebenen Fertigungstoleranzen.

Termin:	12.11.2018 • 09:00 - 16:30 Uhr
Anmeldeschluss:	29.10.2018
Ort:	Haus der Stahlverformung • Goldene Pforte 1 • 58093 Hagen
Referent:	Dipl.-Ing. Frank Severin • ingbbo Ingenieurbüro Bochum
Seminarnummer:	2018-12
Teilnahmegebühr:	Mitglieder 195,- € (ab dem 2. Teilnehmer 135,- €) Nicht-Mitglieder 380,- € (ab dem 2. Teilnehmer 330,- €)
Veranstalter:	Industrieverband Massivumformung e.V.
Ansprechpartner:	Angela Scheuren
Kontakt:	Tel.: +49 2331 9588 34 • E-Mail: ascheuren@massivumformung.de

Schulungsinhalte

Die Schulung gliedert sich in drei gleichgewichtige Hauptkapitel „Technische Zeichnung“, „Maß-, Form- und Lagetoleranzen“ sowie „fertigungsbegleitende Qualitätsprüfung – statistische Prozesskontrolle“:

- Warum Qualitätsprüfung
- Werkerselbstprüfung in der Fertigung
- Maße und Darstellung
- Zeichnungslesen
- Toleranzen
- Übersicht Maße und mögliche Mess- und Prüfmittel
- Mess- und Prüfmittel
- Einführung in die statistische Prozesskontrolle

Zertifikat

Teilnahmebescheinigung

IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit

Unternehmen und Verbände müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Der IMU bietet seinen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der verbandsinternen Kommunikation. Mitglieder nutzen diesen Austausch dazu, Marktfragen und Herausforderungen des Marktes gemeinsam zu diskutieren. Ihr Verhalten im Markt bestimmen sie selbständig und unabhängig voneinander. Diese Leitlinien sollen gewährleisten, kartellrechtlich bedenkliches Verhalten oder gar direkte Verstöße gegen das Kartellrecht zu erkennen und zu vermeiden. Der IMU und seine Mitgliedsunternehmen achten gemeinsam darauf, dass diese Leitlinien in der verbandlichen Praxis Anwendung finden (Compliance Programm):

Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Sitzungen, auf Messen und sonstigen Veranstaltungen

Zwischen aktuell oder potentiell konkurrierenden Unternehmen werden keine Informationen ausgetauscht und/oder Vereinbarungen in welcher Form auch immer getroffen, die geeignet sind, wettbewerbsbeschränkend zu wirken, insbesondere bezüglich:

- individueller Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens der beteiligten Unternehmen (einschließlich Preisbestandteilen);
- individueller Geschäftsbedingungen und Konditionen (wie z.B. Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen, Rabatte, Gutschriften, Boni, Teuerungszuschläge u.ä.);
- individueller Bezugs- und Herstellungskosten (wie z.B. Rohstoff- u. Vormaterialpreise, Absatzkosten, Energiekosten, Lohnkosten u.ä.);
- Umgang mit Kostensteigerungen (z.B. Rohstoffe, Lohnkosten, sonstige Kosten);
- Aufteilung von Vertriebs- u. Einkaufsgebieten (räumlich oder nach Kunden);
- Aufteilung von Produktionsmengen und Kapazitäten.

Marktinformationsverfahren (MIV)

dienen der systematischen Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von marktrelevanten Informationen unter Wettbewerbern. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Verfahren, die Rückschlüsse auf individuelle marktrelevante Daten oder auf das Marktverhalten einzelner Unternehmen in der Branche ermöglichen. IMU achtet darauf, dass seine MIV kartellrechtskonform gestaltet sind.

Verbandsempfehlungen / Merkblätter

sind unverbindliche Hinweise an Unternehmen, die für diese vorteilhaft sind und deshalb vorgeschlagen werden. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Empfehlungen, die eine Umgehung des Kartellverbots durch abgestimmtes Verhalten bewirken sollen. Empfehlungen, die sich direkt auf die Preisstellung der Unternehmen beziehen, sind definitiv verboten, auch wenn sie als „unverbindlich“ bezeichnet sind. Unzulässig sind auch solche Empfehlungen, die zu einem wirtschaftlichen Boykott eines anderen Unternehmens oder Verbandes führen.

Ansprechpartner:
Tobias Hain
+49 2331 958812
hain@massivumformung.de